

# Überlassungsvertrag - Jugendzeltplatz



zwischen dem KJR Hof

und

dem Nutzer

Jugendbildungs- und  
Informationszentrum  
Hofer Straße 5  
95176 Konradsreuth

Telefon: 09292 / 973166  
Telefax: 09292 / 973177  
E-Mail: info@kjr-hof.de

\_\_\_\_\_  
(Jugendorganisation/Verein/Verband/Firma)

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname = **Zahlungspflichtiger**)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnr. PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_  
(Telefon/E-Mail)

## 1. Vertragsgegenstand:

Vertragsgegenstand ist der Jugendzeltplatz des KJR's Hof.

Der Zeltplatz am Nordufer der Saale wird dem Entleiher für den Zeitraum (Datum, Uhrzeit) überlassen:

- Beginn: \_\_\_\_\_
- Ende: \_\_\_\_\_
- Anzahl der geplanten Übernachtungen: \_\_\_\_\_
- Voraussichtliche Teilnehmerzahl: \_\_\_\_\_
- Name der Aufsichtsperson während der Aufenthaltsdauer: \_\_\_\_\_
- Anlass der Nutzung: \_\_\_\_\_
- Wir sind anerkannter Träger der Jugendhilfe  ja  nein

### Bitte ankreuzen:

- Vereinsinterne Veranstaltung von Mitgliedern im KJR Hof/JuLeiCa- Inhabern
- Privatveranstaltung/sonstiger Entleiher
- Kommerzielle Entleiher

## 2. Allgemeine Bedingungen:

- Die **Nutzungsgebühr für Übernachtungen** beträgt:
  - Für KJR Hof Mitglieder/JuLeiCa-Inhaber: 1,00 € pro Person/Übernachtung (netto)  
1,07 € pro Person/Übernachtung (brutto)
  - Für sonstige Nutzer: 2,00 € pro Person/Übernachtung (netto)  
2,14 € pro Person/Übernachtung (brutto)
- Die **Nutzungsgebühr für die Feuerstelle** beträgt:
  - Für KJR Hof Mitglieder/JuLeiCa-Inhaber: 1,00 € pro Person/Nutzung der Feuerstelle (netto)  
1,07 € pro Person/Nutzung der Feuerstelle (brutto)
  - Für sonstige Nutzer: 2,00 € pro Person/Nutzung der Feuerstelle (netto)  
2,14 € pro Person/Nutzung der Feuerstelle (brutto)

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass aufgrund der Änderung der Rechtslage zum Umsatzsteuerrecht ab den 01.01.2023 gegebenenfalls die Rechnungen zuzüglich Umsatzsteuer auszuweisen sind.

- Zusendung der ausgefüllten Teilnehmerliste, sowie um die **Überweisung** des entsprechenden Betrages auf das Konto bei der Sparkasse Hochfranken IBAN DE39 7805 0000 0380 0211 54 (falls gewünscht, übersenden wir eine Rechnung/Quittung).
- Die **Verantwortung** für die Nutzung des Zeltplatzes liegt bei dem, in diesem Vertrag angegebenen Nutzer.
- Die Aufsicht über die Veranstaltung und über die badenden Teilnehmenden ist über die gesamte Dauer durch einen Verantwortlichen sicherzustellen.
- Die gesetzlichen Regelungen, insbesondere die des Jugendschutzes, sind einzuhalten.
- Der Zeltplatz ist **schonend** zu behandeln und **sauber** zu hinterlassen. Das Abreißen von Ästen und Zweigen von Bäumen ist verboten.
- Hunde sind ständig **anzuleinen**.
- Für offene Feuer ist nur die hierfür gekennzeichnete **Feuerstelle** zu benutzen
- Die **Platzruhe** von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr ist einzuhalten.
- Die Zeltplatzordnung soll mit den Teilnehmern durchgesprochen werden.
- Schäden sind dem KJR Hof **sofort** zur Behebung zu melden.
- Die Satzung über die Benutzung der Freibadestelle „Auensee“ der Gemeinde Köditz ist zu beachten.
- Bei Unfällen mit Personen- und/oder Fremdschaden ist die Polizei zu verständigen. Daneben ist unverzüglich die Geschäftsstelle des KJR Hof zu informieren.

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter:  
[www.kjr-hof.de/datenschutzhinweise/](http://www.kjr-hof.de/datenschutzhinweise/).

Die Bedingungen des Überlassungsvertrags und die Informationen zum Datenschutz werden hiermit bestätigt.

Konradsreuth,  
 Ort, Datum

Nutzer

Konradsreuth,  
 Ort, Datum

Kreisjugendring Hof

# Zeltplatzordnung



1. Von jeder Besuchergruppe ist vor dem Aufenthalt eine volljährige Aufsichtsperson zu benennen und der Campingplatzbetreiberin ([info@auensee-camping.de](mailto:info@auensee-camping.de)) zu melden.
2. Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Benutzer des Zeltplatzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Das Abreißen von Ästen und Zweigen von Bäumen und Sträuchern sowie Hecken ist verboten.
3. Hunde dürfen nur auf den Zeltplatz mitgebracht werden, wenn sie ständig angeleint gehalten werden.
4. Das Umgrenzen der Zeltplätze mit Gräben und Einfriedungen ist verboten. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre und anderes Zubehör gefährdet oder belästigt wird.
5. Auf dem Zeltplatz anfallende Abfälle sind täglich gesammelt zum Container am Campingplatz Auensee zu bringen. Das Einwerfen sonstiger Abfälle in diesen Container ist verboten.
6. Für offene Feuer ist nur die hierfür gekennzeichnete Feuerstelle zu benutzen. Offenes Feuer ist ab 22.00 Uhr klein zu halten und anschließend ordentlich zu löschen. Zur Beschaffung von Brennmaterial darf kein Waldfrevel begangen werden. Auf das ortsansässige Sägewerk wird verwiesen.
7. Die Platzruhe dauert von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr. Radio und ähnliche Geräte sind auf Zeltlautstärke zu stellen. Während dieser Zeit ist auch das Fahren mit motorisierten Fahrzeugen um den Auensee verboten. Auch tagsüber ist ruhestörender Lärm grundsätzlich zu unterlassen.
8. Der Lagerplatz ist vom Campinggast vor seiner Abreise vollständig in Ordnung zu bringen.

